

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 24

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **23. November 2016** (Beginn 19:03 Uhr; Ende 21:45 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen EBrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	16 (OSR Uysal erst ab TOP 3)
Zahl der Zuhörer:	27
Namen der nicht anwesenden	OSR Siegele (V), OSR Fettig (V)
Urkundspersonen:	OSR Haschka, OSR Fischer
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Dr. Peter Elsner, Leiterin ICT Pfinztal Dr. Jens Tübke, ICT Pfinztal (TOP 2) Rechnungsamtsleiterin Margit Schönfeld Bauamtsleiter Manfred Müller

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **14.11.2016** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

243. Fragen und Anregungen der Einwohner
244. Windrad und Baumaßnahmen des Fraunhofer Institutes für Chemische Technologie (ICT)
– Information des Ortschaftsrates
(Antrag der GLG-Fraktion)
245. Baggersee Grötzingen – weitere Maßnahmen
246. Umsetzung des Doppelhaushalts 2015/2016
(Antrag der CDU-Fraktion)
247. Sachstand Bebauung „Junge Halden“
(Antrag der CDU-Fraktion)
248. Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung) zum 01.01.2017
249. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
250. Mitteilungen und Anfragen

Zu Punkt 243 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohner

a) Herr Goutier kommt auf die kürzlich auf Veranlassung des Regierungspräsidiums beim Lidl-Markt auf der Pfinzuferseite etwa 30 gefällten Bäume zurück. Diese Behörde habe auf seine Rückfrage auf ein Gutachten wegen Gefährdung des öffentlichen Raumes verwiesen. Da alle Bäume zur Pfinz hin zeigten, habe er das als Scherz empfunden. Außerdem seien an dem Zaun entlang der Pfinz alle Sträucher dem Erdboden gleichgemacht worden. Die Gefährdung sei für ihn fraglich. Anwohner und Einwohner seien fassungslos.

Er fragt daher:

Inwieweit kann der Ortschaftsrat prüfen, ob die Baumschutzsatzung der Stadt Karlsruhe eingehalten wurde? Liegt der Lidl-Abschnitt der Pfinz im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums? Kann der Ortschaftsrat eine Neupflanzung veranlassen? Warum wurde der Ortschaftsrat vorab nicht informiert?

Heute habe er eine Antwort des Regierungspräsidiums erhalten, dass über den Winter teilweise Sträucher neu gepflanzt würden. Er bedauere, dass seine Fragen vom Regierungspräsidium nicht beantwortet wurden.

Die Ortsvorsteherin antwortet, sie könne bestätigen, dass die Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium und dessen Auskünfte verbesserungsfähig sind. Die Ortsverwaltung sei nicht informiert worden, warum der Weg entlang der Pfinz gesperrt werden müsse.

Was die Antwort des Regierungspräsidiums angehe, habe diese Behörde extra ein Baumgutachten erstellen lassen und erst danach die Fällung der Bäume veranlasst. Dadurch solle vermieden werden, dass im Falle eines Hochwassers die Bäume aus der Böschung heraus- und von der Pfinz mitgerissen werden. Ihr sei versichert worden, dass die Baumschutzsatzung eingehalten wurde. Die Ortsverwaltung werde das Gutachten beim Regierungspräsidium anfordern.

Entlang des Zaunes beim Lidl-Markt handele es sich um eine reine Pflegemaßnahme. Von Mitarbeitern des Bauhofs sei ihr berichtet worden, wenn Mitarbeiter des Regierungspräsidiums kommen, machten die es richtig.

Herr Goutier erwidert, er halte die Aussage des Regierungspräsidiums hinsichtlich eines Hochwassers für einen Scherz, da Bäume gefällt wurden, die höher an der Böschung standen und tiefer stehende stehen gelassen wurden.

b) Herr Ebendt äußert, er habe aus dem Antwortschreiben des Stadtplanungsamtes auf Fragen von Anwohnern zum Baugebiet Junge Halden entnommen, dass Bürgerfragen erst nach dem Satzungsbeschluss durch den Zentralen Juristischen Dienst beantwortet werden. Er regt daher eine Anfrage des Ortschaftsrates an das Stadtplanungsamt an, die eine Auskunftserteilung bezüglich Auswirkung von Starkregenereignissen während und nach der Bauzeit im geplanten Baugebiet zum Inhalt hat, ob bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Junge Halden 3 auch der Leitfaden der Landesregierung Baden-Württemberg und der LUBW (Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg) zu Grunde gelegt wurde.

Im Einzelnen bittet er um Beantwortung nachstehender Fragen vor der Beratung des Bebauungsplanes im Ortschaftsrat:

1. Welche Mengen-/Flächenansätze (Zahlenwerte) sind der derzeitigen Planung zugrunde gelegt?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen bzw. sind geplant, um der zu erwartenden Niederschlagsmengen im Starkregenfall Herr zu werden, für deren Abführung die Kapazität der Straßenoberflächen bzw. Kanäle nicht ausreicht?
3. Wie wird das Regenwasser sicher von den unterhalb des Baufeldes liegenden Grundstücken ferngehalten, so dass die Baumaßnahmen und die zukünftigen Neubauten keine Überflutung der Anrainergrundstücke bzw. -gebäude bzw. Geländeüberschwemmungen verursachen?

4. Sind Zwischenspeicherflächen vorgesehen?
5. Warum sind Versickerungsmaßnahmen, die in früheren Planungsvarianten verzeichnet waren, in der letzten Version des Bebauungsplanes von 2012 nicht mehr vorhanden?
6. Ist die Stadt Karlsruhe bereit, ein Beweissicherungsverfahren einzuleiten, das einen Vergleich zwischen dem Zustand vor und nach dem Eingriff ermöglicht?
7. Ist die Stadt Karlsruhe bereit, am unteren Ende des Bebauungsgebietes einen circa drei bis vier Meter breiten Grünzug als Retentions- bzw. Versickerungsfläche („Abschwemm-bremsse“) einzuplanen?

OVS EBrich bittet um vorherige schriftliche Einreichung von umfangreichen Fragen, da sie sich außerstande fühle, die Fragen zu beantworten. Sie informiert, dass in einem Bebauungsplanverfahren solche von Bürgern gestellte Fragen aufgelistet werden und wie sich die Verwaltung dazu stelle. Diese Liste liege dem Ortschaftsrat dann im Vorfeld der Beschlussfassung vor. Herr Ebandt wünscht, dass der Ortschaftsrat wie vor 2009 auch neu aufgetretene Fragen mit den Anliegern bespreche. Die Vorsitzende erwidert, in diesem Verfahren seien schon sehr viele Gespräche außerhalb des Verfahrens geführt worden.

- c) Herr Wiedemann fragt, ob am Spielplatz auf dem B 10-Tunnel noch eine Abschränkung der Spielflächen gegenüber dem Rad- und Fußweg erfolge, die er wegen den Hundehaltern für erforderlich halte. Es sei keine klare Trennung von Spielfläche und Grünanlage erfolgt. Außerdem regt er an, die Spielplatzschilder zu erneuern, da die in der Stadt vorhandenen Schilder viel größer seien.
- d) Herr Dehne-Niemann sagt, er sei erschüttert über die Lethargie des Ortschaftsrates. Die von Herrn Ebandt geäußerten Fragen hätten mit dem Verfahren nichts zu tun. Im Verfahren könnten Fragen nur innerhalb der Auslegungsfrist geäußert werden. Der Ortschaftsrat sollte die Ellenbogen gegenüber der Stadt verwenden. Bezüglich der von Herrn Goutier gestellten Fragen äußert Herr Dehne-Niemann, die Ortschaftsräte hätten einen Auskunftsanspruch, da die Pflege des Ortsbildes ein Entscheidungsrecht des Ortschaftsrates darstellt. Der Ortschaftsrat sollte daher vorher fragen, was vorgesehen sei. Die Ortsvorsteherin bekräftigt, die gestellten Fragen der Anwohner würden als Vorgriff auf das Verfahren Junge Halden behandelt. Zur zweiten Bemerkung antwortet sie, auch sie würde sich eine andere Informationspolitik des Regierungspräsidiums wünschen.
- e) Herr Seebacher führt aus, er hätte sich auf sein Schreiben vom 11.10.2016 eine Eingangsbestätigung der Ortsvorsteherin gewünscht. Am 22.11.2016 habe er ein Schreiben des Stadtplanungsamtes erhalten. Dort schreibt die Behörde, die Verwaltung könne der Entscheidung des Gemeinderats nicht vorgreifen. Er empfinde dies als seltsam, da gerade diese Behörde dem Verfahren vorgegriffen habe. Er stellt daher die Frage, ob dies Ausdruck der Karlsruher und Grötzingen Beteiligungskultur sei, dass eine Beteiligung nur erfolge, wenn die Verwaltung dies wünsche und nicht, wenn Bürger das erwarten. OVS EBrich antwortet, sie hätte eine Eingangsbestätigung geschrieben, wenn die Antwort des Fachamtes länger als einen Monat gedauert hätte. Sie verweist darauf, dass Ortschaftsrat und Gemeinderat die gewählten Vertreter der Bürger sind und entscheiden. Im vorliegenden Fall seien auch außerhalb des Verfahrens häufiger Gespräche mit den Bürgern geführt worden. Mehr Beteiligungsrechte als das hier Praktizierte übersteige ihr Vorstellungsvermögen.
- f) Herr Schmidt weist bezüglich der Ortskernumgestaltung darauf hin, dass vom Land für den Hochwasserfall die Überflutungsflächen veröffentlicht wurden. Im Hochwasserfall stünde der Ortskern unter Wasser, insbesondere die Büchelbergbrücke, da sie die tiefste Brücke ist. Er

regt an, die Hochwassergefahrkarte bei künftigen Planungen der Ortsmitte zu berücksichtigen.

- g) Frau Hübner möchte wissen, ob am Baggersee bezüglich Pferden Änderungen geplant seien und fragt, ob ein Zeitfenster für Reiter am Abend statt am frühen Morgen möglich sei. Die Vorsitzende erwidert, Änderungen seien nicht vorgesehen, für die nächste Saison sei die Anregung zu spät. Der Vorschlag werde jedoch aufgenommen.

**Zu Punkt 244 der TO: **Windrad und Baumaßnahmen des Fraunhofer Institutes für Chemische Technologie (ICT) – Information des Ortschaftsrates
(Antrag der GLG-Fraktion)****

Die GLG-Fraktion hat geschrieben:

Vor mittlerweile schon mehreren Jahren stimmte der Ortschaftsrat Grötzingen dem Bau eines Windrades mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer zu Forschungszwecken des ICT Berghausens zu. Bisher hat sich nichts getan.

Des Weiteren stimmt der Ortschaftsrat immer wieder über Bauanträge auf dem ICT-Gelände ab. Ein Gesamtkonzept für die Bebauung liegt uns jedoch nicht vor.

Wir beantragen:

Die Ortsverwaltung lädt eine Zuständige / einen Zuständigen des ICT in den Ortschaftsrat ein, damit diese / dieser über den Bau des Windrades informiert und das Bebauungskonzept für die nächsten 20 Jahre vorstellt.

Birgit Hauswirth-Metzger
Grüne Liste Grötzingen

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Der Leiter des Institutes, Herr Dr. Elsner, und Herr Dr. Tübke werden in der Sitzung zum Windrad und geplanten Baumaßnahmen des ICT berichten.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger bedankt sich, dass Vertreter des ICT in die Sitzung gekommen sind. Herr Dr. Jens Tübke erläutert hinsichtlich des Windrades, dass es sich um eine projektgebundene Bautätigkeit handelt. Geplant sei eine Batterie zur Speicherung von Windenergie in Verbindung mit dem Windrad. Die Batterie sei derzeit zur Hälfte installiert und es sei vorgesehen, im März 2017 die Batterie teilweise wie auch das Windrad in Betrieb zu nehmen. Nach ersten Gesprächen mit den Genehmigungsbehörden im Jahre 2007 sei das Genehmigungsverfahren von 2008 bis 2011 gelaufen und die Baugenehmigung zum Bau des Windrades am 09.02.2011 erteilt worden. Vom Land Baden-Württemberg sei der Zuwendungsbescheid für „Entwicklung und Realisierung eines flexiblen elektrischen Speichers zur Ankopplung an eine Windkraftanlage“ am 08.02.2012 erteilt worden. Die Baugenehmigung für ein Batteriegebäude sei am 18.12.2012 erteilt worden, worauf die Bauarbeiten für dieses Gebäude im April 2014 bis Oktober 2015 erfolgten. Die Installation der Batterietanks und die Weiterentwicklung der Komponenten folgten in diesem Jahr. Das Windrad soll Ende Januar 2017 angeliefert und bis zum 16.02.2017 aufgebaut werden. Nach einem Probetrieb bis zum 16.03.2017 erwarte man die Abnahme durch den TÜV bis zum 24.03.2017 und plane anschließend die Inbetriebnahme. Aufgrund des Investitionsvolumens von über 100.000 Euro mussten die Gewerke teilweise europa- bzw. weltweit ausgeschrieben werden, weshalb er froh sei, dass die Inbetriebnahme des Windrades 2017 erfolgen werde.

OSR Hauswirth-Metzger fragt, nachdem die Forschung schnelllebig ist, ob die Forschung so noch aktuell sei. Herr Tübke antwortet, man habe erst Ende 2015, Anfang 2016 einen kleineren Hersteller finden können, der die Idee der direkten Anbindung mitgehen wollte. Für kleine Windräder käme der Markt erst in den nächsten Jahren. Seines Erachtens könnten drei Windräder eine Gemeinde versorgen. Erst jetzt kämen auch große Anbieter auf die Idee, sich in diesem Feld engagieren zu wollen.

Auf die Frage von OSR Haschka, wie die Teile angeliefert werden, antwortet Herr Tübke, das werde alles über die Straße erfolgen.

OSR Stutter möchte wissen, wie hoch das Windrad sein werde. Die Turmhöhe, so Herr Tübke, betrage 100 Meter und die Rotorhöhe 48 Meter. Auf ihre weitere Frage, was mit dem Strom angefangen werde, informiert der Wissenschaftler, dass der Strom in die Batterie gehe und das ICT-Gelände mit Strom versorgen soll. Hinsichtlich der Nutzungsdauer der Anlage, die OSR Stutter ebenfalls interessiert, sagt Herr Tübke, von Anfang an seien 12 Jahre vorgesehen gewesen. OSR Stutter fragt, ob im nächsten Jahr eine Besichtigungsmöglichkeit des Windrades durch die Öffentlichkeit nach der Fertigstellung gegeben sein werde. Herr Tübke führt aus, dass wohl im September nächsten Jahres wieder ein Tag der offenen Tür veranstaltet werde, während dessen dies sicherlich erfolgen könne.

OSR Ritzel erwähnt, im Ortschaftsrat sei vor einigen Jahren von 10 Jahren Betriebsdauer gesprochen worden. Aus der Zeitung habe er vor gut eineinhalb Jahren erfahren, dass nun 12 Jahre im Raum stehen. Herr Dr. Elsner antwortet, an der Genehmigungsfrist sei nie etwas geändert worden.

OSR Schuhmacher fragt, ob die Batterie irgendwann auch transportabel zu verwenden sei, auch offshore. Herr Dr. Tübke informiert, dass die Batterie transportabel sei und grundsätzlich auch offshore verwendbar. Derzeit liefen Entwicklungsarbeiten, Elektrolyte zu verwenden, die nicht wassergefährdend sind.

OSR Fischer möchte wissen, wie effektiv die Batterie sei und ob das ICT mit dem Windrad ein Alleinstellungsmerkmal habe. Der Wissenschaftler erklärt, in Deutschland gebe es zwei weitere Forschungseinrichtungen, die in diesem Bereich aktiv sind. Im Schwarzwald seien zwei Firmen ansässig, die diesbezüglich an den Markt gehen wollten. Eine dieser Firmen habe in das Projekt eingebunden werden können. Die Effektivität betrage 75 – 80 %.

Herr Dr. Peter Elsner teilt hinsichtlich Baumaßnahmen mit, dass nur über einen Zeitraum von fünf Jahren Aussagen möglich seien. Er informiert anhand eines Luftbildes, wo auf dem Gelände Baumaßnahmen vorgesehen sind. Innerhalb der nächsten drei Jahre sind dies:

- Gebäude 78, Erweiterung des Umwelttechnikums
- Erweiterung des Gebäudes 88, Sicherheitszentrum; die Genehmigung liege vor
- Neubau des Gebäudes 7, Kantine
- Freibewitterungsgebäude, in dem Materialien der Sonne und dem Regen ausgesetzt werden
- Laborgebäude; hierbei handele es sich um ein Ersatzgebäude für ein Holzgebäude.

Darüber hinaus sind geplant:

- eine Versuchshalle für Polymerengineering
- ein Batterietestgebäude. Es ist vorgesehen, das ICT-Gelände künftig damit sowie dem Windrad, vorhandener Photovoltaik und einem bestehenden Blockheizkraftwerk energieautark zu betreiben.

Das Institut habe sich darüber hinaus einen Hektar Gelände für eine Erweiterung gesichert. Alle Gebäude hätten eine Bauhöhe von maximal 2,5 sichtbaren Stockwerken.

Zu Punkt 245 der TO: Baggersee Grötzingen – weitere Maßnahmen

Bei Verabschiedung der Rechtsverordnung zum Baggersee Grötzingen war es allen politischen Vertretungen wichtig, die möglichen Auswirkungen des Badebetriebs im Rahmen eines Monitorings zu dokumentieren. Ziel des Monitorings sollte sein, eventuelle naturschutzfachlich erforderliche Maßnahmen besser ableiten zu können. 2015 wurde deshalb Folgendes erfasst:

- J Brutvögel, Rastvögel und Wintergäste
- J Libellenfauna
- J Makrozoobenthos
- J Makrophyten

Auch im Jahr 2016 erfolgte ein Monitoring. Hier liegt der Bericht jedoch noch nicht vor. In diesem Jahr wurde zusätzlich auch die Anzahl der Badegäste erfasst.

Die Ergebnisse für 2015 sind in einem Monitoringbericht zusammenfassend dargestellt, der auch im Internet einsehbar ist. Hierin werden Maßnahmen vorgeschlagen, die begleitend zur Nutzung als Badegewässer auf einen verbesserten Naturschutz und die Entwicklung bestimmter Uferabschnitte abzielen.

Diese Maßnahmen wurden bei einem Rundgang mit den Fachämtern besprochen und diskutiert. Ebenso waren Mitglieder des Sportfischervereins Grötzingen e.V. anwesend, da diese etliche Pflegemaßnahmen durchführen.

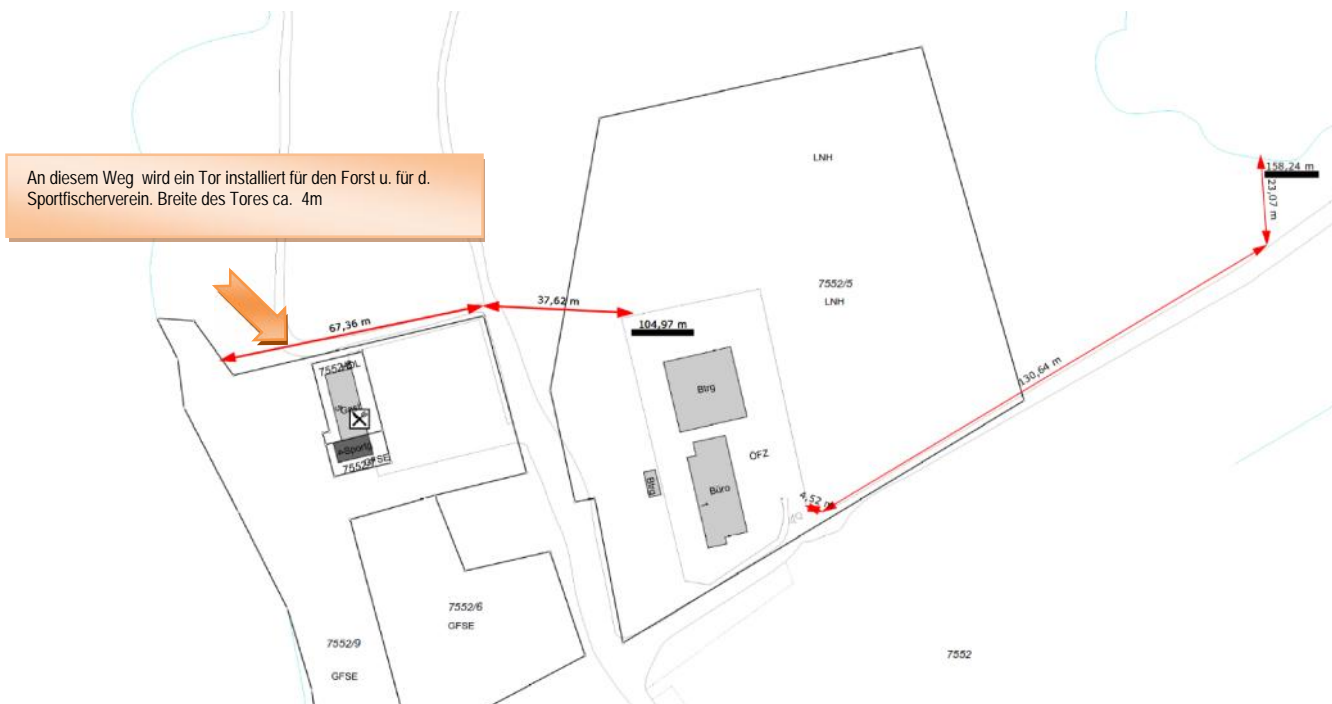
1. Folgende Maßnahmen sind zeitnah vorgesehen:

Was	Ziel	Wer
Zaun Halbinsel mit abschließbarem Tor in der Nähe des Fischerheims für Angler, Forst und Pflegemaßnahmen	komplette Sperrung der Halbinsel zur Beruhigung der Uferzone	Stadt Karlsruhe: OV Grötzingen, Umwelt- und Arbeitsschutz
Zaun am Nord-Ufer in Verlängerung des bisherigen Zaunes bis zur Halbinsel	Beruhigung der Uferzone	Regierungspräsidium Karlsruhe
Beobachtungspunkt durch Freischneiden des Sichtfeldes	Anbieten eines Aussichtspunktes als „Ausgleich“ für gesperrte Ufer Blick auf den See optimieren; keine baulichen Einrichtungen	Stadt Karlsruhe: Forst
Physische Sperren an wilden Zugängen und Trampelpfaden ergänzen und erneuern	Schutz der Uferzone	Stadt Karlsruhe: Forst und OV Grötzingen
Schilder überprüfen	Klarere Darstellung der Ge- und Verbote	OV Grötzingen

2. Folgende Gestaltungsmaßnahmen zur Aufwertung sind mittel- und langfristig geplant:

Entwicklungszone	Was	Wer
Entwicklungszone 1: Halbinsel > bestehende Flachwasserzone angrenzend Fischerheim	Ufergehölze zurückschneiden oder roden zur besseren Besonnung; Flachwasserzonen erweitern (Bagger)	SFV Grötzingen, Stadt Karlsruhe (Planung und Wasserrecht erforderlich)
Entwicklungszone 2: Halbinsel am Nordwest-Ufer	Wird durch neuen Zaun beruhigt; dadurch fällt der bisherige Aussichtspunkt weg; Ansätze für kleinflächige Ufergestaltungen ausloten (wegen steilen Unterwasserböschungen ist die Anlage von Flachwasserzonen kaum möglich); evtl. kleinflächig Rückschnitt / Rodung von Ufergehölzen zur Gliederung des Ufersaumes	Forst, Umwelt- und Arbeitsschutz, SFV Grötzingen
Entwicklungszone 3: Neue Biotopzone am Westufer	<p>Großes Potenzial für den See für diverse Artengruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgrabung zur Herstellung flacher Uferabschnitte und vom Seewasser getrennter Feuchtbiotop - evtl. Randgraben zur Beruhigung - regelmäßige Pflege von Kiestümpeln - Erdwall am Ufer könnte stellenweise als Steilufer stehen bleiben für Nistplätze - Verlagerung des Weges nach außen - Einbettung z.B. durch Obstwiesen - gut geeignet auch als Kompensationsmaßnahme 	Stadt Karlsruhe (Planung und Wasserrecht erforderlich)

Trassenverlauf der geplanten Zäune zum Schutz der Halbinsel sowie Aussichtspunkte:



Der Trassenverlauf des Wildschutzzaunes wurde mit dem Sportfischerverein Grötzingen e.V. und dem Umweltamt abgestimmt.

Kalkulierte Kosten für den Zaun bei 1.60 m Höhe:

Für einen Meter Zaun mit Material u. Lohnkosten werden **30 €** Brutto benötigt.
Wir gehen von ca. **260 m** aus:

-) **260 lfm x 30 € = 7800 € Brutto**
-) Hinzu kommt ein Tor für Kfz mit 4m Durchfahrtsbreite für **1000 €** (Brutto)
-) Bei Bedarf eine Tür im westlichen Bereich für **500 €** (Brutto)

In der Summe:

7800 € + 1000 € + 500 € = 9300 € (Brutto)



Pfosten bestehen aus haltbarem Robinienholz.

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen (Nr. 1), die zeitnah umgesetzt werden sollen, zu.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende informiert über den Inhalt der Vorlage. Der Förster habe ohne Rücksprache mit den Fachbehörden eine Sitzbank in Ufernähe genehmigt, so dass dadurch ein zweiter Aussichtspunkt entstanden ist. Inzwischen hätten sich alle Beteiligten geeinigt, dass die Bank an diesem schönen Platz stehen bleiben kann.

OSR Stutter begrüßt die gegenüber dem Monitoringbericht entschärfenden Maßnahmen wie den kürzeren Zaun. Sie bittet zu prüfen, ob die Tore beim Fischerheim in der Vegetationszeit geschlossen gehalten, aber im Winter geöffnet werden können. Ihre Fraktion werde den kurzfristigen Maßnahmen zustimmen, stehe jedoch den vorgesehenen Maßnahmen in der Entwicklungszone 2 sehr skeptisch gegenüber. Die Planungen für die Entwicklungszone 3 stehen nach Ansicht ihrer Fraktion in keinem Verhältnis zu den anderen Nutzungen des Sees. Die SPD-Fraktion, so OSR Stutter weiter, schließe sich bezüglich des Monitoringberichts 2016 an, da geprüft werden sollte, ob die geplanten langfristigen Maßnahmen überhaupt die erhofften Wirkungen zeigen können.

Zu den kurzfristig geplanten Maßnahmen signalisiert OSR Hauswirth-Metzger die Zustimmung der GLG. Sie macht darauf aufmerksam, dass in der Entwicklungszone 3 Maßnahmen zum Erhalt von nur noch in Grötzingen vorhandenen Lebewesen geplant seien, wie verschiedene Amphibien, z. B. die Gelbbauchunke, und mehrere Libellenarten. Hier sollte bald etwas geschehen. Über die Größe der Zone könne man bei Bedarf noch diskutieren.

Die Ortsvorsteherin gibt den Hinweis, dass diese Maßnahmen 2017 ohnehin noch nicht umgesetzt werden würden.

OSR Umstädter begrüßt, dass nur über die kurzfristigen Maßnahmen abzustimmen sei, die seine Fraktion mittragen werde. Sehr schade findet er, dass die Halbinsel gesperrt werden soll. Er regt an, dies nur temporär zu tun und den dortigen Weg über den Winter begehbar zu machen.

OSR Weingärtner spricht sich ebenfalls zugunsten der vielen Spaziergänger und Naturliebhaber für eine Öffnung der Halbinsel im Winter aus, allerdings nicht für Radfahrer und Jogger. Den weiteren kurzfristigen Maßnahmen schließt sie sich an.

OSR Siegrist hält etwas Massiveres als den jetzt vorgesehenen Zaun für erforderlich. OVS EBrich informiert, der Zaun habe eine gewisse Höhe und Stabilität. Sie hoffe auf die Einsicht der Bevölkerung und dass ein höheres Bußgeld erhoben werde.

OSR Tamm warnt davor, die Halbinsel zeitweise zu öffnen, da es noch immer uneinsichtige Personen am Baggersee gebe. Er habe bei seinem Aufsichtsdienst auch Schlauchboote und Boote der Wassersportgemeinschaft beobachtet, die bis zur Schutzzone auf der Halbinsel gefahren sind und abgehalten werden sollten. Die Vorsitzende führt aus, der Zentrale Juristische Dienst sei informiert, dass die Regelung für Schlauchboote etwas schwammig ist. Dies werde bei der Überarbeitung der Rechtsverordnung berücksichtigt.

OSR Schuhmacher äußert, auch er habe Mühe mit dem Zaun. Der See sei ein Baggersee und alle Tierarten hätten sich ohne Zaun angesiedelt. Die Halbinsel werde oft als Platz genutzt, an dem man nicht gesehen werde. Er regt an, vorerst über den Zaun an der Halbinsel nicht zu beschließen und das Monitoring 2016 abzuwarten, um eine bessere Datenlage zu haben.

OVS EBrich erwidert, alle Fachleute hätten auf die Notwendigkeit des Zaunes hingewiesen, so dass die Maßnahme erforderlich sei.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen (Nr. 1), die zeitnah umgesetzt werden sollen, mit 15 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zu.

Auf Rückfrage der CDU-Fraktion zur temporären Öffnung des Zaunes auf der Halbinsel erklärt die Vorsitzende, sie komme zu einem späteren Zeitpunkt auf den Ortschaftsrat bezüglich einer Beschlussfassung über eine mögliche Öffnung zu, da es auch Ortschaftsratsmitglieder gebe, die keine Öffnung wünschen.

Zu Punkt 246 der TO: **Umsetzung des Doppelhaushalts 2015/2016 **(Antrag der CDU-Fraktion)****

Die CDU-Fraktion hat beantragt:

Die Entwürfe für den kommenden Doppelhaushalt liegen vor und die Beratungen stehen an.

Nun ist es von allgemeinem Interesse inwieweit die Projekte aus dem Doppelhaushalt 2015/2016

in Grötzingen umgesetzt wurden.

Dazu beantragt die CDU-Fraktion einen Plan-Ist-Vergleich und Antworten auf folgende Fragen:

- J Inwieweit sind die eingestellten Haushaltsmittel 15/16 bzgl. Grötzingen ausgeschöpft?
- J Welche Maßnahmen stehen noch aus und werden noch umgesetzt?
- J Was wird voraussichtlich 2016 nicht mehr umgesetzt?
- J Welche Mittel können in den nächsten Haushalt übertragen werden?
- J Welche Mittel werden verfallen?

Christiane Jäger, CDU-Fraktion

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Im **Finanzhaushalt** der Ortsverwaltung Grötzingen wurden im Doppelhaushalt 2015/2016 für den Erwerb des beweglichen Vermögens eingeplant:

2015	Budget	Veränderung	Verbrauch	Restmittel
	aktuell	+/-		
Ortsverwaltung	30.000 €	- 13.610 €	5.700 €	10.690 €
Begegnungsstätte	10.000 €	+49.850 €	41.185 €	18.675 €
2016 Stand 10.11.2016				
Ortsverwaltung	7.000 €	+10.690 €	4.872 €	12.818 €
Begegnungsstätte	10.000 €	+18.670 €	9.948 €	18.722 €

Projekte mit Mitteln aus der Investitionspauschale:

2015/2016

Branddirektion	-Eingangstüre Feuerwehrhaus Laubplatz 4	umgesetzt
Gartenbau	-Geräte und Maschinen	umgesetzt
Gebäudewirtschaft	-Rathaus II, Bodenbelag Mehrzweckraum -Schließenanlage Rathäuser -Klappläden - Schultheis-Kiefer-Straße -Fassade - Im Unterviertel 18 -Barrierefreier Zugang Rathaus II -Beleuchtung Emil-Arheit-Halle (Mittel werden aus Klimafond bereitgestellt) -Pflasterung Hof Farrenstall (nach Planung Ortsmitte)	umgesetzt zurückgestellt umgesetzt nicht umgesetzt zurückgestellt Umfinanzierung zurückgestellt
Kulturamt	-Kunstwerke -Begleitbroschüre Historischer Rundgang	nicht umgesetzt umgesetzt
Schulen- und Sport	-Umbau Umkleidekabine Emil-Arheit-Halle (3 Kabinen umgesetzt, 1 Kabine in 2017) -Gemeinschaftsschule Anschaffungen (wegen Umbau)	teilweise umgesetzt zurückgestellt
Soziales und Jugend	-Ersatzbeschaffung Spielgeräte, Mobilar (für den Hortbereich wurden aufgrund des Umbaus Anschaffungen zurückgestellt)	teilweise umgesetzt
Tiefbau	-Straßenbeleuchtung -Informationsschaukasten (nach Planung Ortsmitte)	umgesetzt verschoben 2017

Stellungnahme zu den Fragen:

Frage 1) Inwieweit sind die eingestellten Haushaltmittel 15/16 bezüglich Grötzingen ausgeschöpft?

- Die Ortsverwaltung kann im **Finanzhaushalt** mit Stand vom 10.11.2016 noch über **31.540 €** verfügen (siehe Erläuterungen).
- Restmittel aus dem laufenden Haushaltsjahr 2015 werden in das folgende Haushaltsjahr zur Umsetzung der geplanten Projekte übertragen.

Frage 2) Welche Maßnahmen stehen noch aus und werden noch umgesetzt?

- Umorganisation Rathaus II: Die Maßnahme kann 2016 nur teilweise umgesetzt werden (Beschaffung von Büroschränken und –stühlen).
- Im Jahr 2016 stehen für die Begegnungsstätte noch Reparaturen von diversen Küchengeräten und Beschaffungen von Kleingeräten an, die zum Teil bereits beauftragt sind.
- Die Beschaffung von Fahrradständern wird noch umgesetzt.
- Vorhang als Raumabtrennung Begegnungsstätte wurde nicht umgesetzt, da Lösungsvorschläge nicht zufriedenstellend (Frage Brandschutz).
- Ersatzbeschaffungen Maschinen und Geräte stehen im manuellen Bereich jetzt an und werden noch in 2016 umgesetzt

Frage 3) Was wird voraussichtlich 2016 nicht mehr umgesetzt?

- Softwareprogramm für den Bauhof (Zeiterfassung KLRH)
- dafür Softwareprogramm für das Veranstaltungsmanagement

Frage 4) Welche Mittel können in den nächsten Haushalt übertragen werden?

- Mittel aus dem Finanzhaushalt mit Stand 10.11.2016 – 31.540 €

Frage 5) Welche Mittel werden verfallen?

- Mittel aus dem Ergebnishaushalt = laufender Geschäftsbetrieb
- Für den laufenden Geschäftsbetrieb können Haushaltsreste nicht in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden. Die Ansätze werden den jährlichen Inanspruchnahmen angepasst. Restmittel entstehen daher i.d.R. nur in geringem Umfang.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Ortsvorsteherin erläutert die Systematik der Investitionspauschale von ca. 148.000 Euro im Finanzhaushalt. Es handle sich um einen Plan, der sich auch bei Veränderungen entwickeln dürfe. Sie erläutert verschiedene Einzelmaßnahmen. So seien bei der Emil-Arheit-Halle Klimaschutzmittel bereitgestellt worden, so dass die ursprünglich eingeplanten Mittel nicht mehr erforderlich waren. Sie weist darauf hin, dass auch mangelnde personelle Ressourcen, zum Beispiel beim Tiefbauamt, zu Verzögerungen im Straßenbau führten.

OSR Pepper dankt für die sehr gute Beantwortung des Antrags. Dies habe zwar viel Arbeit verursacht, aber für die Bevölkerung sei gut zu wissen, wie die Maßnahmen umgesetzt werden. Ihre Fraktion wolle der Verwaltung Freiräume nicht verwehren, es interessiere sie jedoch, was aus den Haushaltsmitteln geworden sei.

Frau Schönfeld gibt einen Einzelüberblick anhand der nachstehenden Übersicht.

A) Grötzingen		2015		→	2016		
		Ansatz	Verbrauch	Restmittel	Übertrag	Ansatz	neu
Ortsverwaltung	EDV+Projekt KLR im Bauhof	10.000 €	5.699 €			4.000 €	
	Betriebs-und Geschäftsausstattung über 410 €	3.000 €		10.691 €		3.000 €	
	Übertrag aus 2014	3.390 €			10.690 €		17.690 €
Ergebnishaushalt	Betriebs-und Geschäftsausstattung unter 410 €	3.500 €				10.000 €	
Begegnungsstätte	Maschinen						
	Übertrag aus 2014	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €		
	Betriebs-und Geschäftsausstattung über 410 €	10.000 €	41.185 €			10.000 €	
	Übertrag aus 2014	39.850 €		8.665 €	8.670 €		28.670 €
Ergebnishaushalt	Betriebs-und Geschäftsausstattung unter 410 €	20.000 €				25.000 €	
B) Fachämter							
Feuerwehr	Eingangstüren Feuerwehrhaus Laubplatz 4	4.000 €	0 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	8.000 €
Schule+Sport	Erwerb bewegliches Vermögen GVG						
	Emil-Arheit-Halle	3.000 €	995 €	2.005 €	2.000 €	3.000 €	5.000 €
	Augustenburg Gemeinschaftsschule	2.000 €	0 €	2.000 €	0 €	2.000 €	2.000 €
Kultur	Kunstwerke	2.000 €	0 €	2.000 €	0 €	2.000 €	
	Übertrag aus den Vorjahren	17.280 €	0 €	17.280 €	17.280 €		19.280 €
	Begleitbroschüre Historischer Rundgang	5.000 €	4.200 €	800 €	0 €	0 €	0 €
Soziales+Jugend	Spielgeräte, Mobiliar für Hort und Kita	3.000 €	3.290 €			3.000 €	
	Übertrag aus Vorjahren	6.380 €		6.090 €	6.090 €		9.090 €
Tiefbau	Maschinen und Geräte für Bauhof	2.000 €	2.875 €	-875 €	0 €	1.000 €	1.000 €
	Informationstafeln, Schaukästen					25.000 €	25.000 €
	Straßenbeleuchtung, Energieeinsparung	5.000 €	9.220 €	-4.220 €	0 €	5.000 €	5.000 €
	Netzergänzung	5.000 €	0 €	5.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €
Gartenbau	Maschinen und Geräte für Bauhof	2.000 €	2.886 €	-886 €	0 €	2.000 €	2.000 €
	Kinderspielplätze allg.	0 €	0 €	0 €	0 €	2.000 €	2.000 €
Gebäudewirtschaft	Bodenbelag Mehrzweckraum DG RH II	9.700 €				0 €	
	Schließanlage Rathäuser (drei Gebäude)	8.400 €		25.465 €	25.460 €	0 €	25.460 €
	Barrierefreier Zugang zum Rathaus II	25.000 €				0 €	
	Pflasterung Hof Farrenstall	25.000 €	0 €	25.000 €	25.000 €	0 €	25.000 €
	Klappläden städt. Gebäude Schultheiß-Kiefer-Str. 6	0 €					8.000 €

	Fassade städt. Gebäude Im Unterviertel 18	0 €				8.900 €	8.900 €
	Emil-Arheit-Halle Beleuchtung					25.000 €	25.000 €
	IP-Pauschale	147.600 €			109.190 €	147.900 €	257.090 €

OVS EBrich informiert, die SAP-Gruppe bei der Stadtkämmerei prüfe derzeit, ob bezüglich eines Kosten-Leistung-Rechnungsprogramms eine gesamtstädtische Lösung erfolgen könne. Da es sich um ein großes Programm handelt, setze sie sich dafür ein, dass das neue IT-Amt als Fachamt hierfür die Kosten trägt.

OSR Jäger kommt auf den Informationsschaukasten auf dem Rathausplatz zu sprechen, dessen Realisierung auf die Zeit nach dem Ergebnis zur Ortsmitte verschoben wurde und sagt, ihres Erachtens sollte dieser zeitnah umgesetzt werden. OVS EBrich erwidert, bezüglich des Schaukastens müsse man sich nochmals unterhalten, da sich die Technik inzwischen geändert habe. Zu klären sei ob der Schaukasten mit oder ohne Elektronik und WLAN installiert werden soll, so dass sie eine Vorbesprechung im Ausschuss vorschlage.

Auf Rückfrage von OSR Schuhmacher informiert die Vorsitzende, der barrierefreie Zugang zum Rathaus 2 sei inzwischen ein Projekt beim Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW). Dadurch könnten die ursprünglich eingeplanten 25.000 € der Investitionspauschale eingespart werden. Der Bauantrag liege derzeit beim Bauordnungsamt. Die Angelegenheit sei ein dringendes Projekt, das aus Amtsmitteln von HGW finanziert werde. Aus diesem Topf sei auch das Albschulprojekt im Feuerwehrgerätehaus bezahlt worden. Die Bezeichnung „zurückgestellt“ sei irreführend.

Zu Punkt 247 der TO: Sachstand Bebauung „Junge Hälden“ (Antrag der CDU-Fraktion)

Die CDU-Fraktion hat geschrieben:

Über die Bebauungsplanänderung „Junge Hälden“ wurde zuletzt im April beraten.

Die CDU-Fraktion beantragt einen Sachstandsbericht bzgl. Auslegungsbeschluss, Satzungsbeschluss, Erschließung und Vermarktung der Grundstücke.

Christiane Jäger, CDU-Fraktion

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Im Rahmen des Satzungsbeschlusses wird sich der Gemeinderat, nach Vorberatung im Ortschaftsrat, mit den im Rahmen der beiden öffentlichen Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen auseinandersetzen.

Zuletzt wurde der Bebauungsplanentwurf „Junge Hälden – 3. Änderung“ am 27. April 2016 im Ortschaftsrat Grötzingen in öffentlicher Sitzung behandelt. Hierbei ging es um den gemeinsamen Antrag der SPD-/ GLG Ortschaftsrats-Fraktionen, der - neben Fragen der Erschließung des geplanten Baugebiets – eine Bebauung durch Baugemeinschaften zum Inhalt hatte.

Der Ortschaftsrat hat sich dafür ausgesprochen, an der Ziegeleistraße durch ein zusammengefasstes Grundstück eine verdichtete Bebauung zu ermöglichen. Der Bebauungsplanentwurf wurde entsprechend geändert. Im weiteren Verlauf wird geklärt, welche Dachform sinnvoll und vertretbar ist.

Durch die Planänderung im Bereich 1 ergibt sich ein höherer Stellplatzbedarf. Davon ausgehend, dass kein zusätzlicher Stellplatz im Baubereich angeordnet wird, werden im Sinne einer verdich

teten Bebauung mehr Wohneinheiten möglich und es ist erforderlich, die baurechtlich notwendigen Stellplätze in einer Tiefgarage nachzuweisen. Durch die angedachte Planänderung können im Bereich 1 sechs Wohneinheiten entstehen. Eine Bodenuntersuchung wird die Machbarkeit einer Tiefgarage prüfen. Erst dann kann entschieden werden, welche Bebauung an dieser Stelle sinnvollerweise weiterverfolgt werden soll.

Das Bebauungsplanverfahren wird nunmehr in oberster Priorität bearbeitet. Wie bereits kommuniziert, kann die erneute öffentliche Auslegung ohne erneuten Auslegungsbeschluss erfolgen. Im Rahmen des Satzungsbeschlusses wird sich dann der Gemeinderat, nach Vorberatung im Ortschaftsrat, mit den im Rahmen der beiden öffentlichen Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen auseinandersetzen.

Erschließung

Mit der Ausschreibung und Vergabe der Erschließungsmaßnahmen kann erst begonnen werden, sobald der Bebauungsplan rechtskräftig ist. Die Arbeiten können unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Vorgaben nur außerhalb der Vegetationsperiode durchgeführt werden.

Vermarktung

Die Vermarktung der Baugrundstücke wird sinnvollerweise erst im zeitlichen Zusammenhang mit einer tatsächlichen Bebaubarkeit erfolgen. Dabei wird auch das Thema einer gesonderten Behandlung des Bereichs 1, wie im Ortschaftsrat ausgeführt, zu entscheiden sein.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Jäger führt aus, ihre Fraktion habe den Antrag gestellt, da sie enttäuscht sei, dass es mit der Bebauung „Junge Halden“ nicht vorangeht. Nachdem in der Vorlage steht, der Bebauungsplan sei geändert worden, fragt sie, wann der neue Plan dem Ortschaftsrat vorgelegt werde. Im April sei nicht kommuniziert worden, dass - wie in der Vorlage weiter steht - nun durch eine Baugemeinschaft mehr Stellplätze erforderlich seien, die möglichst in einer Tiefgarage untergebracht werden sollten, weshalb die Machbarkeit überprüft werden soll. Damals wurde geäußert, dass die Erschließung nicht verzögert werden soll. Jetzt sei eine Verzögerung eingetreten, weshalb sie interessiert sei, wann das Ergebnis der Machbarkeitsprüfung vorliegen werde. Sie begrüßt, dass das Projekt nun wieder oberste Priorität habe und möchte wissen, wann die Auslegung vorgesehen ist.

Die Sitzungsleiterin betont, allen beteiligten Ämtern liege daran, dass das Verfahren zügig zum Abschluss komme. Die öffentliche Auslegung sei der nächste Schritt. Dann könnten alle Beteiligten ihre Stellungnahmen abgeben und danach folge der abschließende Bebauungsplanbeschluss. Sie müsse nachfragen, wann die öffentliche Auslegung erfolgen werde.

Das Stadtplanungsamt, so OSR Hauswirth-Metzger, habe die Baugemeinschaft nicht verstanden. Sie frage sich, warum man von sechs Stellplätzen ausgehe. Die personelle Zusammensetzung der Baugemeinschaft stehe schließlich nicht fest. OVS EBrich teilt mit, dort gehe man vom Maximalbedarf aus.

OSR Schuhmacher äußert, er sei mit der Stellungnahme nicht zufrieden. Darin erfolge nur eine Information darüber, was gewesen sei; ein Ausblick und wann die nächsten Schritte erfolgen werden, fehle ganz. Dies sei seiner Einschätzung nach mit ein Grund, warum bestimmte Anwohner nicht zufrieden sind. Wenn eine zeitnahe Information über die nächsten Schritte und wann diese vorgesehen sind, erfolgt wäre, wäre dies vielleicht anders. Die Vorlage sei sehr unbefriedigend, so frage die CDU-Fraktion nach der Erschließung und in der Stellungnahme werde von Erschließungsmaßnahmen gesprochen.

Die Ortsvorsteherin äußert, sie werde nachhaken, wann die öffentliche Auslegung erfolgen werde und wann mit dem Satzungsbeschluss zu rechnen sei.

Zu Punkt 248 der TO: **Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung) zum 01.01.2017**

Das Friedhof- und Bestattungsamt schlägt eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung vor, die am 13.12.2016 vom Gemeinderat beschlossen werden soll. Zuvor sollen der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 25.11.2016 und der Hauptausschuss am 06.12.2016 die Änderung billigen. Zur Satzungsänderung soll auch der Ortschaftsrat gehört werden. Nachstehend ist zur Information die Vorlage für den Gemeinderat beigelegt.

1. Vorlagebegründung

Der Gemeinderat hat zuletzt zum 01.01.2015 eine Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Dabei wurde grundsätzlich von voller Kostendeckung ausgegangen. Ausgenommen hiervon waren die Bestattungsgebühren für Erdbestattungen von Kindern bis 2 Jahre sowie die Gebühren für die Benutzung von Kapellen und Leichenhallen.

1.1 Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

In den angeschlossenen Berechnungen sind die nach den Vorschriften des § 14 KAG errechneten Gebührenobergrenzen sowie die Gebührevorschläge der Verwaltung ausgewiesen. Sie enthalten weitgehende Kostendeckungen unter Berücksichtigung des Ergebnisausgleichs 2012 ff. Nach der vom Kommunalabgabengesetz vorgeschriebenen betriebswirtschaftlichen Kostenermittlung (Kostenrechnung) beträgt die Unterdeckung im gebührenfähigen Bereich nach der vorliegenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 -45.370,30 Euro und für das Jahr 2018 -53.773,91 Euro. Diese setzt sich aus dem Nichtausschöpfen der Gebührenobergrenzen durch Rundungsdifferenzen sowie fehlende Kostendeckung bei Kinderbestattungen und Kindergräbern zusammen. Unterdeckungen aufgrund von Rundungsdifferenzen sollen innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden. Die Gebührenkalkulationen für die Jahre 2017 und 2018 enthalten kalkulatorische Zinsen in Höhe von rund 0,81 Mio. Euro. Das Anlagekapital wird seit dem 01.01.2016 mit 3,0 % verzinst.

1.2 Erläuterungen zum Ergebnisausgleich

Der Teilhaushalt 6900 -Friedhof und Bestattung- weist aus Vorjahren noch Über- und Unterdeckungen auf, die mit dieser Gebührenkalkulation zum Teil ausgeglichen werden sollen.

Die Verwaltung schlägt vor, die noch offene Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2012 mit einem saldierten Restbetrag in Höhe von +112.046,61 Euro bei der Gebührenkalkulation 2017 zu berücksichtigen. Ferner soll die Kostenunterdeckung aus 2013 mit einem saldierten Teilbetrag von -60.289,24 Euro, die Kostenunterdeckung aus 2014 mit einem saldierten Teilbetrag in Höhe von -19.745,55 Euro und die Kostenunterdeckung aus 2015 mit einem saldierten Teilbetrag von -20.303,31 Euro in die Gebührenkalkulation 2017 einbezogen oder verrechnet werden.

In die Gebührenkalkulation 2018 soll die noch offene Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2013 mit einem saldierten Restbetrag in Höhe von +201.810,62 Euro, die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2014 mit einem saldierten Teilbetrag in Höhe von -1.089,35 Euro und die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2015 mit einem saldierten Teilbetrag in Höhe von -4.293,55 Euro einbezogen werden. Über die Einbeziehung des danach noch offenen Ergebnisausgleichs 2014, saldiert -57.905,49 Euro und des Ergebnisausgleichs 2015 saldiert +131.054,75 Euro sollte der Gemeinderat im Rahmen künftiger Gebührenanpassungen entscheiden.

Aufgrund der unterschiedlichen Berücksichtigung der Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren können für die Jahre 2017 und 2018 gleichbleibende Gebührensätze erreicht werden.

2. Einzelfeststellungen

2.1.1 Nutzungsrechtsgebühren für Gräber

Die tarifvertraglich gestiegenen Personalaufwendungen, die Einbeziehung von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren und die unterschiedliche Entwicklung des Bestandes der Grabarten machen eine differenzierte Gebührenanpassung bei den Nutzungsrechtsgebühren für die Reihengräber, Wahlgräber sowie Kolumbarien/ Gräfte und Baumpatenschaften erforderlich.

Bei der Kalkulation der Nutzungsrechtsgebühren wurde von dem grundsätzlichen Ziel der vollen Kostendeckung ausgegangen. Lediglich der Kostendeckungsgrad für die Nutzungsrechtsgebühren für Kinder- und Kleinkindergräber liegt wie bisher zwischen 75% und 92%.

2.2 Bestattungsgebühren

Die unterschiedliche Einbeziehung der Über- und Unterdeckungen aus den Jahren 2012-2015 und gestiegene Personalaufwendungen machen bei den Bestattungsgebühren Gebührenerhöhungen nötig.

Bei der Kalkulation der Bestattungsgebühren wurde von dem grundsätzlichen Ziel der vollen Kostendeckung ausgegangen. Lediglich der Kostendeckungsgrad für die Bestattung von Kindern bis 2 Jahre beläuft sich wie bisher auf **ca. 88 %**.

Aufgrund der niedrigen Fallzahlen haben diese Gebühren aber nur eine untergeordnete Bedeutung.

2.2.1 Kapellen- und Leichenhallen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.03.2008 beschlossen, bei der Gebührenfestsetzung für die Benutzung der Kapellen und Leichenhallen die anfallenden Fixkosten, in Form von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen, nicht einzubeziehen. Der Zuschussbedarf für den Bereich der Kapellen und Leichenhallen beläuft sich daher im Haushaltsjahr 2017 auf 282.626,53 Euro und im Haushaltsjahr 2018 auf 284.397,48 Euro. Die Gebühren für die Benutzung der Kapellen- und Leichenhallen können auf dem Niveau des Jahres 2016 gehalten werden.

Sofern sich unter Berücksichtigung des Beschlusses vom 11.03.2008 Kostenüberdeckungen im Bereich der Leichen- und Trauerhallen ergeben, führen diese zu einer Reduzierung des Fixkostenzuschusses um die Höhe der Kostenüberdeckungen. Andernfalls würde durch einen vom Steuerhaushalt getragenen Zuschuss eine an den Gebührenzahler zu erstattende Überdeckung entstehen.

2.2.2 Krematorium

Im Bereich des Krematoriums sind trotz der ansteigenden Zahl an Kremationen und der Einbeziehung von Überdeckungen aus Vorjahren aufgrund gestiegener Personal-, Sachaufwendungen und kalkulatorischer Kosten im Zusammenhang mit der Erweiterung des Krematoriums Gebührenanpassungen notwendig. Die Gebühren für die Einäscherungen von Verstorbenen erhöhen sich von derzeit 235 Euro brutto auf 245 Euro brutto.

2.2.3 Urnenbeisetzungen/Umbettung und Ausgrabung von Urnen

Der gestiegene Aufwand durch bessere Serviceleistungen, z.B. Begleiten der Angehörigen von der Friedhofskapelle zum Grab, und leicht rückläufige Fallzahlen machen eine Anpassung der Gebühren für die Beisetzung, Umbettung und Ausgrabung von Urnen erforderlich.

3. Regelung nachträglich eintretende Steuerpflicht

Die Einführung einer Steuerpflicht auch für den hoheitlichen Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens ist immer wieder in der Diskussion. Die bisherige Satzung enthält keine Regelung

für den Fall einer nachträglich eintretenden Steuerpflicht. Um bei Bedarf die Steuern bei den Gebührenzahlern auch nachfordern zu können, soll §1 Satz 2 neu in die Satzung aufgenommen werden.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende führt aus, der Ortschaftsrat werde angehört bzw. solle Kenntnis nehmen, da die Angelegenheit im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegt. Es handelt sich um eine aufwändige Vorlage; sofern der Ortschaftsrat weitere Informationen wünsche oder Anregungen habe, schlage sie vor, sich an die Gemeinderatsfraktionen zu wenden. Ihre Rückfrage beim Friedhofs- und Bestattungsamt habe ergeben, dass keine neuen Positionen aufgenommen wurden, es sich also um reine Preissteigerungen handelt.

OSR Schmidt-Rohr äußert, da die Vorlage viele Anlagen hatte, habe sie sich lediglich mit den Baumpatenschaften beschäftigt. Sie halte die Karlsruher Gebühren in diesem Bereich für sehr teuer gegenüber derer anderer Städte. Sie frage sich, warum die Laufzeit 50 Jahre betrage; in ihrer Heimatstadt sei diese lediglich 25 Jahre. Sie plädiere für eine kürzere Laufzeit, wodurch die Gebühren auch günstiger würden.

OSR Siegrist bemerkt, es handele sich um eine sehr umfangreiche Vorlage. Er habe darin viele Dinge entdeckt, die moderat teurer und nur wenige, die billiger würden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat billigt einstimmig die vorgesehen Gebührenerhöhungen.

Zu Punkt 249 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Ortsvorsteherin informiert über den Beschluss des Ortschaftsrats,

1. den Nachlass von Stefan Holzmüller der Kategorie A zu inventarisieren
2. den Nachlass von Stefan Holzmüller der Kategorie B in Grötzingen im Rahmen der Kulturmeile zu versteigern und den Erlös der ARGE der Grötzingener Vereine und Kunstschaffenden e.V. zur Finanzierung der Kulturmeile 2017 zukommen zu lassen.
3. den Nachlass von Stefan Holzmüller der Kategorie C an den Galeristen Jean-Pierre Ritsch-Fisch, Strasbourg, zu verkaufen und den Erlös den Erbschaftsmitteln der Ortsverwaltung zukommen zu lassen.

Der Ortschaftsrat Grötzingen hat, so die Ortsvorsteherin weiter, die Ortsverwaltung Grötzingen ermächtigt, für die Vergangenheit als auch für die Zukunft jeweils ein Werk einer Künstlerin / eines Künstlers im Wert von 500 – 1.000 EUR anzukaufen, die/der eine Ausstellung im Rahmen der „Kunst im Rathaus II“ hatte.

Zu Punkt 250 der TO: Mitteilungen und Anfragen

- a) OVS EBrich gibt bekannt, dass der Spielplatz auf dem B 10-Tunnel fertiggestellt wurde. Der Rückschnitt der Sträucher werde im Verlaufe der nächsten zwei bis drei Wochen erfolgen.
- b) Die Ortsvorsteherin informiert, die Planung für die Sanierung des Spielplatzes Obere Setz werde voraussichtlich in der nächsten Sitzung vorgestellt.
- c) OVS EBrich gibt zur Kenntnis, dass aufgrund einer Brandschau im Kindergarten Kegelsgrund

die Emporen nicht mehr nutzbar sind und direkte Ausgänge aus dem Intensivraum / Frühstücksraum und dem Schlafrum neben dem Gruppenraum 3 als direkter Ausgang ins Freie herzustellen seien. Die Flucht- und Rettungswege müssten freigehalten werden. Außerdem müsse eine T30-Tür zum Lagerraum eingebaut werden.

Bei einer Raumluftmessung des Amtes Umwelt- und Arbeitsschutz, so die Vorsitzende weiter, wurde keine Schadstoffbelastung festgestellt.

Sie informiert auch, dass im Kindergarten am 17.11.2016 zum wiederholten Male eingebrochen wurde.

- d) Die Sitzungsleiterin informiert, dass die Arbeiten auf dem Friedhof am barrierefreien Zugang West im Gange sind.
Auch die Arbeiten am neuen Urnenfeld 6 wurden begonnen, so die Ortsvorsteherin. Die Genossenschaft der Friedhofsgärtner möchte eine Erdaufschüttung zur Milderung der Steigung in diesem Feld anbringen.
Im Übrigen habe das Friedhof- und Bestattungsamt einen neuen Banktyp für den Friedhof ausgewählt, so dass die vorhandenen Bänke sukzessive ausgetauscht werden.
- e) OVS EBrich teilt mit, dass am Fernradweg am Waldrand zwischen Weingarten und Grötzingen die Wegeränder in der vergangenen Woche abgeschoben und der Unterbau erkundet wurde. Die Unebenheiten des Asphaltweges zwischen Baggersee und der Zufahrt Im Stalbühl sollen in den nächsten Tagen behoben werden.
Die Planung für die Sanierung des Verbundsteinweges zwischen Im Stalbühl und Werra-bronn laufen derzeit; die Ausführung der Arbeiten könnte eventuell im März 2017 erfolgen.
- f) Die Ortsvorsteherin gibt bekannt, das Tiefbauamt habe mitgeteilt, dass ab 2017 nur noch politisch motivierte Graffitis von der dortigen Dienststelle entfernt werden. Die Graffitis an der südlichen Lärmschutzwand in Grötzingen würden gerade beseitigt.
- g) Die Sitzungsleiterin eröffnet, dass die Fensterläden für das städtische Gebäude Schultheiß-Kiefer-Str. 6 derzeit in der Fertigung sind und bis Weihnachten montiert werden sollen.
- h) OVS EBrich informiert, dass die in der letzten Sitzung beschlossenen drei Fahrradständer vor dem Rathaus 2 bereits montiert wurden.
- i) Die Ortsvorsteherin teilt mit, die Planung des Gartenbauamtes für den Bouleplatz auf dem Niddaplatz sei fertiggestellt. Der Platz solle bei schönem Wetter noch vor Weihnachten, ansonsten im Frühjahr 2017 angelegt werden.
- j) OVS EBrich gibt bekannt, dass für die Adventszeit eine wunderbare Tanne vor der Kapelle auf dem Friedhof aufgestellt wurde.
- k) Die Vorsitzende legt dar, dass ein Bürger einen preisgünstigen Vorschlag für eine Verbesserung des Verkehrsflusses aus dem Tunnel Richtung Berghausen gemacht hat. Er schlage vor, am Ende des Tunnels eine zusätzliche Ampel an der Einfädelspur zu installieren, die bei Stau auf rot geht, so dass dem Tunnel Vorrang eingeräumt werde.
- l) OVS EBrich gibt bekannt, dass das Regierungspräsidium die Bezeichnung „Blockabfertigung“ abgelehnt habe, da im Fall eines Unfalles im Tunnel die Nutzer keinen Hinweis darauf erhalten würden.

- m) Die Vorsitzende informiert, das Holz der auf dem Friedhof kürzlich gefällten Bäume sei durch das Friedhof- und Bestattungsamt entsorgt worden.
- n) Die Ortsvorsteherin teilt mit, aus den BNN war zu entnehmen, dass derzeit in Söllingen eine Fischtreppe erstellt wird. Nachdem eine solche für Grötzingen geplant war, habe sie auf Rückfrage beim Regierungspräsidium die Mitteilung erhalten, dass in Grötzingen doch keine Fischtreppe installiert werde, jedoch voraussichtlich 2018 eine Fischaufstiegshilfe durch große Findlinge erfolgen soll. Zu diesem Zeitpunkt solle auch eine Planung für die weitere Gestaltung des Mühlgrabens erstellt werden.
- o) OVS Eßrich informiert, die Bewirtung durch Frau Nachtigall im „Neigschmeckt“ sei auf jeden Fall bis Weihnachten gegeben. Das Pachtverhältnis dauere bis 31.12.2016 an; am heutigen Tage habe sie der Pächterin die Kündigung übergeben.
- p) Die Ortsvorsteherin verweist auf folgende Termine:
 - 26./27.11.2016 Planungswerkstatt Ortsmitte
 - 14.12.2016 Seniorenadventsfeier der Ortsverwaltung
 - 24.12.2016 „Stille Nacht? Heiligabend gemeinsam feiern“, hierzu werde es noch eine Presseveröffentlichung für die Grötzinger Bürger geben
- q) OSR Pepper lädt zum Weihnachtsmarkt der Schule am Donnerstag, 15.12.2016 um 17 Uhr auf dem Schulhofgelände ein.
- r) OSR Pepper bemerkt, der Obermühlweg sei im nördlichen Bereich relativ steil und recht rutschig, wenn die Blätter nass seien. Anwohner hätten die Blätter schon mehrfach entfernt, da es ein öffentlicher Weg ist, sollte jedoch die Ortsverwaltung sich der Sache annehmen.
- s) OSR Jäger fragt, ob es wegen der Fassadenrenovierung in diesem Jahr keinen Weihnachtsbaum auf dem Rathausplatz gebe. Dies wird von der Vorsitzenden bestätigt, es würden jedoch kleine Fichten aufgestellt und die festen Bäume sollen angeleuchtet werden.
- t) OSR Hauswirth-Metzger weist darauf hin, dass der Weg entlang der Pfinz beim Spielplatz Grezzostraße sehr matschig ist. Außerdem habe sie festgestellt, dass der Fikentscherweg bei der ehemaligen Mülldeponie sehr sumpfig ist.
- u) OSR Weingärtner möchte wissen, ob ein Termin wegen Tempo 30 in der Augustenburgstraße bereits vereinbart wurde, was die Vorsitzende verneint.
- v) OSR Weingärtner macht geltend, dass die Erklärungstafel zum Kriegerdenkmal vor dem Friedhofseingang sehr ungünstig steht. Dadurch werde die Sicht auf die Friedhofskapelle gestört.
- w) OSR Tamm macht darauf aufmerksam, dass bei der Verlegung der Bushaltestelle am Bahnhof versäumt worden sei, die durchgezogene Linie zu verlängern. Außerdem stehe auf der gegenüberliegenden Seite keine Sitzbank mehr und die Fahrpläne seien wegen mangelnder Beleuchtung schlecht lesbar.
- x) OSR Ritzel sagt, im Grötzinger Wohngebiet stehe öfter ein Lastkraftwagen, derzeit in der Fikentscherstraße/Ringelberghohl. OVS Eßrich bittet um Mitteilung des Kennzeichens.

- y) OSR Hauswirth-Metzger kommt auf die in der letzten Sitzung gestellte Frage zurück, welche Arbeiten bei der ehemaligen Deponie laufen. Die Arbeiten seien noch immer im Gange. Die Vorsitzende antwortet, darüber sei der Ortsverwaltung nichts bekannt.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer